

Karben, 03.08.2018

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	E 1/083/2018
Bearbeiter: Carolin Beck	
Verfasser Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	26.07.2018	
Magistrat	06.08.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2018	
Stadtverordnetenversammlung	23.08.2018	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben;
hier: 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 28.09.2015

Beschluss:

Der zweite Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 28.09.2015 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Wasserzähler für Haushalte mit einer Durchflussmenge $\leq 10 \text{ m}^3/\text{Stunde}$

Flügelrad- und Ringkolbenwasserzähler

Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten, Gehaltskosten sowie Verwaltungskosten in den letzten Jahren muss bei Wasserzählern eine Zählergebührenerhöhung von 0,80 Euro/ pro Monat auf 1,20 Euro/pro Monat stattfinden. (Letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2009)

Funkzähler

Bei den neuen Funkzählern wurden ebenfalls die Beschaffungskosten, Gehaltskosten sowie die Verwaltungskosten in Ansatz gebracht und eine Zählergebühr von 1,10 Euro /pro Monat kalkuliert.

Alle o.g. Beträge sind zuzüglich 7 % MwSt. (Aktueller Steuersatz).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	Wasserversorgung
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: